

**Hygienekonzept
für die Wiederaufnahme des Präsenzlehrbetriebs an
der Volkshochschule Neukölln
unter Pandemiebedingungen**

Inhaltsverzeichnis

1. Einleitung	3
2. Organisatorisches	4
3. Allgemeine Regeln	4
4. Persönliche Hygieneregeln	5
5. Gebäude- und Raumhygiene	6
6. Angebots- und Personalplanung	7
7. Unterrichtsgestaltung	8
8. Besonderheiten für bestimmte Angebotsbereiche	8
9. Ergänzende Ausführungen pro VHS Standort	9
Anhang 1: Boddinstr. 34	9
Anhang 2: Karlsgartenstr. 6	10
Anhang 3: Karlsgartenstr. 6 (Container)	10
Anhang 4: Mariendorfer Weg 9	11
Anhang 5: Werbellinstr. 77	11
Anhang 6: Hermannstr. 158A	11
Anhang 7: Karl-Marx-Str. 231	12
Anhang 8: Christopf-Ruden-Str. 1	12
Anhang 9: Unterrichtsbetrieb in externen Einrichtungen	12

1. Einleitung

Für die schrittweise Wiederaufnahme des Publikumsverkehrs an den Berliner Volkshochschulen unter den Bedingungen der SARS-Cov-2-Pandemie ist die Einhaltung der Hygienevorgaben zum Infektionsschutz unerlässlich. Die Einhaltung dieser Hygienevorgaben erfordert für jede Volkshochschule einen einrichtungsspezifischen Hygieneplan. Um diesen vereinfacht aufstellen zu können, hat die Arbeitsgemeinschaft der Direktorinnen und Direktoren das „Rahmenhygienekonzept für die Wiederaufnahme des Präsenzbetriebs an den Berliner Volkshochschulen unter Pandemiebedingungen“ vom 20.05.2020 entwickelt. Es basiert auf dem Rahmenkonzept des DVV zur Wiederaufnahme des Präsenzbetriebs in den Volkshochschulen vom 07.05.2020. Berücksichtigt sind alle für die Berliner Volkshochschulen verbindlichen Vorschriften der Elften Verordnung des Berliner Senats zur Änderung der SARS-Cov-2-Eindämmungsmaßnahmenverordnung vom 22. März 2020 in der Fassung vom 16. Juni 2020.

Das Hygienekonzept der Volkshochschule Neukölln basiert auf den beiden o.g. Rahmenkonzepten. Die hier enthaltenen Informationen entsprechen dem Kenntnisstand vom 26. Juni 2020.

Im weiteren Pandemieverlauf werden die Hygienepläne an das aktuelle Infektionsgeschehen angepasst. Dabei werden die Maßgaben aktualisierter Eindämmungsmaßnahmenverordnungen sowie entsprechende Hinweise der Gesundheitsbehörden und des Robert-Koch-Instituts berücksichtigt.

Das Konzept geht nicht auf die pandemiegerechte Ausgestaltung des Dienstbetriebes der VHS-Mitarbeiter*innen ein. Hierfür sind die Arbeitsschutzvorschriften und die Regelungen des Bezirksamtes Neukölln maßgeblich.

Die nachstehend für die VHS-Gebäude formulierten Regeln sind sinngemäß auch für die in externen Lehrstätten stattfindenden Kurse und Veranstaltungen anzuwenden, unter zusätzlicher Beachtung der dort geltenden Vorschriften.

Alle Kursleitenden und Teilnehmer*innen sowie alle weiteren Besucher*innen der Volkshochschule Neukölln sind über die nachstehenden Regeln hinaus gehalten, die Hygienehinweise der Gesundheitsbehörden und des Robert Koch-Instituts (RKI) zu beachten.

2. Organisatorisches

- Das Hygienekonzept der VHS Neukölln wird schriftlich (in digitaler, nicht veränderlicher Form) fixiert und dem zuständigen Gesundheitsamt zur Kenntnis eingereicht, geschehen am 09. Juni 2020. Eine Prüfung hat beanstandungslos stattgefunden, die Lehrstätte Karlsgartenstraße 6 wurde gemeinsam mit Mitarbeitenden des Gesundheitsamts beanstandungslos am 25. Juni 2020 durchgeführt.
- Die Kursleitenden der VHS Neukölln werden zur Einhaltung der getroffenen Regelungen durch einen entsprechenden Zusatz zum Honorarvertrag vertraglich verpflichtet. Eine entsprechend geänderte Vorlage für die Vertragserstellung wird durch das Servicezentrum zur Verfügung gestellt. Zudem wird der Leitfaden für Kursleitende der Volkshochschule Neukölln entsprechend ergänzt. Der Leitfaden ist Bestandteil des Honorarvertrags.
- Die pandemiebezogenen Verhaltens- und Hygieneregeln werden schriftlich fixiert und nach Möglichkeit bereits mit der Anmeldung, spätestens am ersten Kurstermin an die Teilnehmer*innen kommuniziert.
- Hinweisschilder mit Hygienevorschriften und Verhaltensregeln werden gut sichtbar an entsprechenden Stellen angebracht.
- Als Hygieneverantwortlicher fungiert Herr Uwe Krzewina (uwe.krzewina@bezirksamt-neukoelln.de).

3. Allgemeine Regeln

- Kursteilnehmer*innen und Kursleitenden wird dringend empfohlen, bei nicht abgeklärten Symptomen, die mit SARS-CoV-2 in Verbindung stehen könnten, wie z. B. eine Atemwegserkrankung, Fieber oder Geschmacks-/Geruchsverlust, nicht am Unterricht teilzunehmen bzw. nicht zu unterrichten.
- Die Mitarbeiter*innen der Volkshochschule sind berechtigt, Kursleitenden mit Symptomen einer Atemwegserkrankung das weitere Unterrichten zu untersagen sowie Teilnehmer*innen mit solchen Symptomen von der weiteren Teilnahme am Unterricht auszuschließen. Zum Ausschluss von Teilnehmer*innen sind auch Kursleitende

berechtigt und angehalten, nach Möglichkeit in Abstimmung mit zuständigen Mitarbeiter*innen der Volkshochschule.

- Das Kommunikations- und Verwaltungsgeschehen wird soweit wie möglich kontaktarm (digital oder telefonisch) abgewickelt, einschließlich Kursanmeldung und Beratung.
- Der Aufenthalt in den Gebäuden ist auf den notwendigen Zeitraum zu beschränken. Das Haus ist unmittelbar vor Kursbeginn zu betreten. Nach Kursende sollen Teilnehmer*innen und Kursleitende das Gebäude zügig verlassen, nicht verweilen.
- In den Eingangsbereichen der Gebäude werden die Besucher*innen auf die Einhaltung der Abstandsregeln und das Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung mittels Plakaten und/oder Aufstellern hingewiesen.

4. Persönliche Hygieneregeln

- Abstand halten:
 - mindestens 1,5 m - während des Unterrichts und im gesamten Gebäude, einschließlich der Sanitäranlagen.
 - Keine Berührungen, Umarmungen und kein Händeschütteln.
 - Ansprachen Auge-in-Auge/mit geringem Abstand vermeiden.
- Händehygiene:
 - mit Flüssigseife und Einmalhandtüchern (werden in den Sanitärräumen vorgehalten).
 - Spender zur Händedesinfektion in den Eingangsbereichen nutzen.
- In allen Verkehrsflächen des Gebäudes eine Mund-Nasen-Bedeckung tragen. Das gilt für Besucher*innen, Kursteilnehmer*innen, Kursleitende und Mitarbeiter*innen.
- In den Unterrichtsräumen kann die Mund-Nasen-Bedeckung abgenommen werden.
- Teilnehmer*innen und Kursleitende werden vorab auf die Maskenpflicht hingewiesen. Mund-Nasen-Bedeckungen richtig handhaben, sonst Erhöhung des Ansteckungsrisikos.
- Die Husten- und Niesetikette einhalten: Husten und Niesen in die Armbeuge.
- Mit den Händen nicht in das Gesicht fassen (v.a. keine Schleimhäute berühren).
- Öffentlich zugängliche Gegenstände wie Türklinken oder Fahrstuhlknöpfe möglichst nicht mit der vollen Hand bzw. den Fingern anfassen (Ellbogen etc. nutzen).
- Kein Verzehr von Lebensmitteln in den Fluren und anderen Verkehrsbereichen.

- Bei der Kursanmeldung ist neben der Wohnadresse auch die Angabe einer persönlichen Telefonnummer verpflichtend, die Angabe einer persönlichen E-Mail-Adresse ist wünschenswert. Dies dient der eventuell notwendig werden Verfolgung von Infektionsketten.

5. Gebäude- und Raumhygiene

- Abstandsmarkierungen in Eingangs- und Wartebereichen, ggf. auch in Sanitärbereichen
- Wegeleitsystem im gesamten Gebäude
 - Steht für das Verlassen des VHS-Gebäudes ein alternativer Ausgang zur Verfügung, werden Ein- und Ausgang voneinander getrennt.
 - Einbahnwegsysteme werden ausgeschildert, ggf. mit Absperrband gekennzeichnet
- Zutritts- und Nutzungsbeschränkungen:
 - Zutritt zu kleinen Räumen oder engen Verkehrsflächen immer nur einer Person gewähren.
 - Aufenthalts-/Sozialräume werden geschlossen.
- Husten-/Spuckschutzwände in Empfangsbereichen und in Servicebüros mit Publikumsverkehr
- Tische/Bestuhlung in Unterrichtsräumen:
 - mindestens 1,5 Meter Abstand zwischen allen Plätzen
 - Einzeltische
 - frontale Sitzordnung
- Öffnung der Kursräume rechtzeitig vor Veranstaltungsbeginn (Vermeidung von Ansammlungen vor den Räumen)
- Alle Räume (Kursräume, Flure, Büros) mehrmals täglich gründlich lüften (Stoßlüftung, Querlüftung). Räume ohne Möglichkeit zum gründlichen Lüften sind für den Unterricht nicht geeignet.
- Jacken und Mäntel sind von Teilnehmer*innen an ihrem Sitzplatz zu halten. Damit soll der Kontakt der Kleidung mehrerer Personen und die Verletzung der Abstandsregelungen an den Garderoben vermieden werden. Bei Kursen ohne Sitzplatz (z. B. Tanz- oder Bewegungskurse) sind in Absprache mit der Kursleitung individuelle Ablagen zu wählen, die diese Anforderungen erfüllen.

- Türen, wenn möglich permanent offenhalten, u. a. zu den Waschräumen.
- Die Reinigung der Einrichtung durch die Reinigungskräfte muss täglich erfolgen. Die Reinigungspläne für die Unterhaltreinigung wurden ggf. pandemiegerecht aktualisiert. Folgende Areale sind besonders gründlich zu reinigen oder zu desinfizieren:
 - Sanitärräume (Erhöhung auf 2x täglich in der KARL6)
 - Türklinken und Griffe sowie Umgriffe der Türen
 - Handläufe
 - Lichtschalter
- Tische, ggf. Stuhlarmlehnen, Fenstergriffe und Türklinken in den Unterrichtsräumen sind vor und/oder nach jedem Kurstermin zu reinigen. Die Volkshochschule stellt den Kursleitenden und Teilnehmer*innen die benötigten Reinigungs- /Desinfektionsmittel zur Verfügung.
- Für Computertastaturen und -mäuse sowie andere von mehreren Personen genutzte Unterrichtsmittel sind geeignete Reinigungs-/Desinfektionszyklen einzuführen.
- Nutzung von Fahrstühlen nur einzeln und vorwiegend für mobilitätseingeschränkte Personen (Hinweisschilder an Fahrstuhlüren anbringen)

6. Angebots- und Personalplanung

- Für alle Kursangebote ist zu prüfen, ob sie unter Einhaltung der in der jeweils aktuellen Eindämmungsmaßnahmenverordnung festgelegten Distanz- und Hygieneregeln durchgeführt werden können. Die Kurskonzepte sind pandemiebezogen zu überprüfen und ggf. zu modifizieren. Sie sind von den Kursleitungen zur Abstimmung und Bestätigung vorzulegen.
- In den Raumnutzungskonzepten ist für jeden Raum die maximale Belegungszahl, abhängig von der Raumgröße und der Nutzungsart, pandemiegerecht neu zu definieren.
- Kursbeginn und -ende sowie Pausen nach Möglichkeit mit zeitlicher Staffelung (zeitversetzt) planen, um Personenansammlungen in Fluren, auf Treppen und in den Räumen zu vermeiden. Pufferzeiten zwischen den Unterrichtsstunden vorsehen, um ausreichend lüften zu können.
- Alternative Kursformate prüfen:
 - Angebote oder Angebotsteile nach Möglichkeit im Freien durchführen

- Gruppen aufteilen und in verschiedenen Räumen zeitgleich oder abwechselnd (wöchentlich rotierend oder im Schichtbetrieb) unterrichten.
- Einbindung/Aufbau digitaler Vermittlungsformen (Blended Learning, Onlinekurs).
- Für Bewegungskurse und ähnliche Angebote sind gesonderte Regelungen zu treffen (siehe unter 7.)
- Bei Nutzung externer Räume (Schulen, Stadtteilzentren, andere Kooperationspartner etc.) ist die Umsetzung von Schutzmaßnahmen gemeinsam und rechtzeitig abzustimmen.

7. Unterrichtsgestaltung

- Die Anwesenheit der Teilnehmer*innen in den Teilnahmelisten korrekt dokumentieren, um ggf. Infektionsketten nachverfolgen zu können.
- Kontaktlose Umgangs- und Sozialformen. Auf jeglichen Körperkontakt (wie Händeschütteln oder etwa bei Hilfestellungen/Korrekturen im Unterricht) ist zu verzichten.
- Partner- und Kleingruppenarbeit nur unter Einhaltung der Abstandsregel.
- Gemeinsame Nutzung und Austausch von Arbeits- und Unterrichtsmitteln, Sportgeräten, Werkzeugen, Maschinen, Hilfsmitteln und Materialien vermeiden. Wenn sich eine gemeinsame Nutzung nicht vermeiden lässt, sind möglichst Einmalhandschuhe zu tragen.
- Durchmischung mit anderen Gruppen (z. B. in den Pausen) vermeiden.

8. Besonderheiten für bestimmte Angebotsbereiche

Für Bewegungskurse empfehlen sich bei Durchführung folgende strengere Anforderungen:

- Einhaltung des Mindestabstandes bei allen Bewegungsanteilen
- keine Partnerübungen bzw. keine Übungseinheiten mit Kontakt durchführen
- Korrekturen nicht mit Kontakt durchführen
- häufigeres Durchlüften
- Übungsmaterialien nicht teilen, Mitbringen eigener Matte

Die Umkleieräume und Duschen sind geschlossen. Das Umziehen soll zu Hause erfolgen.

Kontaktintensive Angebote wie z.B. Kreis-, Gruppen- und Paar-Tanzkurse werden zurzeit nicht durchgeführt.

9. Ergänzende Ausführungen pro VHS-Standort

Pro Standort existiert ein Anhang mit ergänzenden Ausführungen zur Organisation der Anmeldung und Beratung (Boddinstraße 34) bzw. der Raumbellegung (alle übrigen Standorte).

Anhang 1: Boddinstr. 34

Der VHS Standort Boddinstraße 34 fungiert als Anmelde- und Beratungsstandort. Darüber hinaus findet vormittags und einmal wöchentlich am Nachmittag/Abend in einem weiteren Raum Unterricht (Mehrzweckraum) statt.

Um ein erhöhtes Aufkommen von gleichzeitig wartenden Personen zu verhindern und das Kommunikations- und Verwaltungsgeschehen soweit wie möglich kontaktarm zu gestalten, wird die **Anmeldung und Beratung** ab dem 08.06.2020 wie folgt organisiert:

Anmeldung sollten möglichst nur digital oder postalisch erfolgen. Neben der Angabe der Wohnadresse ist die Angabe einer persönlichen Telefonnummer verpflichtend, die Angabe der persönlichen E-Mail-Adresse ist wünschenswert. Sollten darüber hinaus persönliche Anmeldungen notwendig sein, werden ausschließlich Terminsprechstunden stattfinden. Termine sind vorab digital über unsere Webseite oder telefonisch zu vereinbaren. Es dürfen im Anmeldebüro jeweils zwei Termine gleichzeitig vergeben werden.

Die Beratung im offenen Programm findet ausschließlich telefonisch oder digital statt.

Die Beratung im Bereich Deutsch als Zweitsprache (und für Berufssprachkurse) soll telefonisch erfolgen. Sofern eine persönliche Beratung dringend notwendig ist, geht dies nur mit einer vorherigen Terminbuchung. Die Terminbuchung kann digital auf unserer Webseite erfolgen, oder telefonisch. Es stehen 2 Beraterplätze zur Verfügung und somit können 4 Termine pro Stunde vergeben werden. Pro Termin ist eine Person erlaubt. Ausnahmen sind wichtige Begleitpersonen wie z.B. Übersetzer*innen, minderjähriges Kind oder Betreuer*innen. Weitere Begleitpersonen müssen vor dem Gebäude warten.

Sollten Personen ohne Termin kommen, stehen Hinweisschilder mit den oben genannten Regelungen gut sichtbar im Eingangsbereich. Zudem wird ein/e Berater*in im Eingangsbereich

eingesetzt, um Kund*innen ohne Termin entsprechend zu informieren. Die Abstandregeln werden eingehalten.

Es wird bereits bei der Terminvereinbarung darauf hingewiesen, dass das Haus nur mit einem Mund-Nasenschutz betreten werden darf und alle wichtigen Unterlagen mitgebracht werden sollen.

Im Hinblick auf die **Raumbelegung** wird darauf geachtet, dass nach jedem Kurs mindestens eine 15-minütige Pause eingeplant wird, um Wartezeiten für die nächsten Teilnehmenden zu vermeiden. Pro Kurs werden maximal 8 Teilnehmende plus eine Kursleitung bei einer Raumgröße von 152,55 m² zugelassen.

Anhang 2: Karlsgartenstr. 6

Im Kurt-Löwenstein-Haus befinden sich 22 Unterrichtsräume. Davon sind 17 Seminarräume, 2 PC-Räume, 1 Kunstraum und 1 Bewegungsraum. Im Hinblick auf die Raumbelegung wird darauf geachtet, dass nach jedem Kurs mindestens eine 15-minütige Pause stattfindet, um Wartezeiten für die nächsten Teilnehmenden zu vermeiden und damit die Gruppen sich nicht begegnen. Pro Kurs werden maximal 8 Teilnehmende plus 1 Kursleitung bei einer Raumgröße von mindestens 60 m² zugelassen. Für die drei kleineren Seminarräume mit jeweils 35 m² gilt eine Belegungsgröße von 4+1. Für die PC Räume den Kunstraum und den Bewegungsraum gilt eine Maximalbelegungszahl von 6 Teilnehmenden. Die Anfangs-, End- und Pausenzeiten sind zeitlich gestaffelt, um Personenansammlungen in Fluren, Treppen und den Räumen zu vermeiden.

Anhang 3: Karlsgartenstr. 6 (Container)

In der Karlsgartenstr. 6 (Container) befinden sich 6 Unterrichtsräume. Im Hinblick auf die Raumbelegung wird darauf geachtet, dass nach jedem Kurs mindestens eine 15-minütige Pause stattfindet, um Wartezeiten für die nächsten Teilnehmenden zu vermeiden und damit sich die Gruppen nicht begegnen. Von den 6 Unterrichtsräumen werden lediglich 3 genutzt. Pro Kurs werden maximal 8 Teilnehmende plus 1 Kursleitung bei einer Raumgröße von mindestens 60 m² zugelassen. Die Anfangs-, End- und Pausenzeiten sind zeitlich gestaffelt, um Personenansammlungen in Fluren, Treppen und den Räumen zu vermeiden.

Anhang 4: Mariendorfer Weg 9

Im Mariendorfer Weg 9 befinden sich 8 Unterrichtsräume. Im Hinblick auf die Raumbellegung wird darauf geachtet, dass nach jedem Kurs mindestens eine 15-minütige Pause stattfindet, um Wartezeiten für die nächsten Teilnehmenden zu vermeiden und damit die Gruppen sich nicht begegnen. Pro Kurs werden maximal 8 Teilnehmende plus 1 Kursleitung bei einer Raumgröße von mindestens 60 m² zugelassen. Die Anfangs-, End- und Pausenzeiten sind zeitlich gestaffelt, um Personenansammlungen in Fluren, Treppen und den Räumen zu vermeiden.

Anhang 5: Werbellinstr. 77

Im Lernhaus Werbellinstr. 77 befinden sich 3 Unterrichtsräume. Die Größe reicht von 23,6 - 26,39 m². Im Hinblick auf die **Raumbellegung** wird darauf geachtet, dass nach jedem Kurs mindestens eine 15-minütige Pause stattfindet, um Wartezeiten für die nächsten Teilnehmenden zu vermeiden und damit die Gruppen sich nicht begegnen. Pro Kurs werden maximal 3-4 Teilnehmende plus 1 Kursleitung zugelassen. Die Anfangs-, End- und Pausenzeiten sind zeitlich gestaffelt, um Personenansammlungen in Fluren, Treppen und den Räumen zu vermeiden.

Anhang 6: Hermannstr. 158A

In der Hermannstr. 158a befinden sich 4 Unterrichtsräume und ein Bewegungsraum. Im Hinblick auf die **Raumbellegung** wird darauf geachtet, dass nach jedem Kurs mindestens eine 15-minütige Pause stattfindet, um Wartezeiten für die nächsten Teilnehmenden zu vermeiden und damit sich die Gruppen nicht begegnen. Von den 4 Unterrichtsräumen werden 2 genutzt. Pro Kurs werden maximal 6 Teilnehmende plus 1 Kursleitung bei einer Raumgröße von 40 m² zugelassen. Dies gilt auch für den Bewegungsraum, der 64 m² aufweist. Die Anfangs-, End- und Pausenzeiten sind zeitlich gestaffelt, um Personenansammlungen in Fluren, Treppen und den Räumen zu vermeiden.

Anhang 7: Karl-Marx-Str. 231

Im Neuköllner Tor, Karl-Marx-Str. 231 befinden sich 2 Unterrichtsräume. Im Hinblick auf die **Raumbelegung** wird darauf geachtet, dass nach jedem Kurs mindestens eine 15-minütige Pause stattfindet, um Wartezeiten für die nächsten Teilnehmenden zu vermeiden und damit sich die Gruppen nicht begegnen. Pro Kurs werden maximal 8 Teilnehmende plus 1 Kursleitung bei einer Raumgröße von mindestens 60 m² zugelassen. Die Anfangs-, End- und Pausenzeiten sind zeitlich gestaffelt, um Personenansammlungen in Fluren, Treppen und den Räumen zu vermeiden.

Anhang 8: Christopf-Ruden-Str. 1

In der Christoph-Ruden-Straße befindet sich ein Bewegungspavillon der VHS Neukölln, in dem ausschließlich Kurse aus dem Programmbereich Gesundheit und Tanz stattfinden. Es handelt sich um einen Bewegungsraum.

Im Hinblick auf die **Raumbelegung** wird darauf geachtet, dass nach jedem Kurs mindestens eine 15-minütige Pause stattfindet, um Wartezeiten für die nächsten Teilnehmenden zu vermeiden und damit die Gruppen sich nicht begegnen. Pro Kurs werden maximal 6 bis 8 Teilnehmende plus 1 Kursleitung bei einer Raumgröße von 77,3 m² zugelassen. Die Anfangs-, End- und Pausenzeiten sind zeitlich gestaffelt, um Personenansammlungen in den Fluren, Räumen zu vermeiden.

Anhang 9: Unterrichtsbetrieb in externen Einrichtungen

Bei Unterrichtsbetrieb der VHS in externen Einrichtungen gelten die Hygienekonzepte der jeweiligen Einrichtungen. Während des Kursbetriebs gelten in den genutzten Räumen die Hygienemaßnahmen der VHS Neukölln. Die Gruppengröße der Kurse wird vor dem Hintergrund der Abstandsregel an die Raumgröße angepasst.